

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Seite : 1/4
 Stand : 01.11.2016
 Revision: 3

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

UNILUBE 2032

1.2 Funktion/Verwendung

Nicht wassermischbarer Hochleistungsschmierstoff.
 Das Produkt ist für unverdünnte Anwendung in Minimalschmiersystemen als örtlich begrenzter Micro-Schmierfilmauftrag konzipiert; werksübliche Raumbelüftung gilt als ausreichend.

1.3 Hersteller/Lieferant

UNILUBE AG, Minimalschmiertechnik, Bächlistrasse 14 a, CH-8280 Kreuzlingen / Schweiz
 Telefon-Nr. +41-71 672 65 22 / Fax-Nr. +41-71 672 65 32 / Web www.unilube.ch

1.4 Auskunftgebender Bereich

Anwendungstechnik: Herr A. Brecht, Dipl.-Ing. (FH)
 Produktesicherheit : Herr W. Holweger, Dr. Dipl.-Chem.
 Telefon-Nr. +41-71 672 65 22 / Fax-Nr. +41-71 672 65 32 / E-Mail info@unilube.ch

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäss Verordnung 1272/2008/EG.
 Gemäss Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei sachgemässer Verwendung ist das Produkt für Mensch und Umwelt nicht als gefährlich einzustufen.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung des Stoffes

Zubereitung (Stoffgemisch)

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Mischung von Estern, hergestellt aus natürlichen Fettsäuren (> C16) und sterisch gehinderten Alkoholen.

3.3 Nicht enthaltene Bestandteile

Das Produkt ist frei von Mineralöl und PCB/PCT; es enthält kein(e) Amine, Bor, Chlor, Nitrat, Nitrit, Phosphor, Schwefel, Silizium, sowie Schwermetalle und Schwermetallverbindungen. Weitere Angaben siehe Abschnitt 15.6.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Die gültigen Richtlinien für den Umgang mit Betriebsstoffen und chemischen Produkten sind zu beachten. Bei Fragen stehen die auskunftgebenden Bereiche zur Verfügung, siehe Abschnitt 1.4.

4.2 Nach Einatmen

Betroffene an frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.3 Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten, den Mund gründlich ausspülen und Arzt hinzuziehen.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsgase oder entstehende Gase

Bei sachgemässer Verwendung ist das Produkt nicht als gefährlich einzustufen. Gase siehe Abschnitt 5.4.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vorgeschriebene Schutzkleidung verwenden. Sprühnebel, Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.5 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wasserstrahl kühlen. Weitere Angaben siehe Abschnitt 5.2.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Allgemeine Hinweise**

Bei Austritt grösserer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

6.2 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.3 Umweltschutzmassnahmen

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in Untergrund/Erdreich/Oberflächengewässer/Kanalisation/Grundwasser/etc. gelangen lassen.

6.4 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (abskimmen, absaugen).

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Allgemeine Hinweise**

Die für den Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Handhabung**7.2.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich. Ölnebelbildung vermeiden.

7.2.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Heisses Produkt entwickelt brennbare Gase/Dämpfe.

7.3 Lagerung**7.3.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur zugelassene Behälter (Originalgebinde) verwenden und dicht geschlossen halten.

7.3.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung und Verunreinigungen schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur (ca. 10 – 20 °C).

Empfohlene Lagerstabilität : Verschlossene Originalgebinde bei geeigneter Lagerung bis zu 24 Monate.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAWS), Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF), sowie Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz beachten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine Daten verfügbar.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Tragen von Schutzausrüstung gemäss Abschnitt 8.4, 8.5, 8.6 und 8.7 empfohlen.

8.4 Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen; Atemschutz bei Aerosol oder Nebelbildung.

8.5 Handschutz

Ölbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrillatex (NBR) bei Handhabung empfohlen.

8.6 Augenschutz

Schutzbrille bei Spritzgefahr.

8.7 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz mit Salbe. Übliche Vorsichtsmassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild**

- 9.1.1 **Form** Flüssig
9.1.2 **Farbe** Gelb
9.1.3 **Geruch** Schwach wahrnehmbar

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.2.1 Zustandsänderung: Pourpoint	< - 30	°C	DIN-ISO 3016
9.2.2 Flammpunkt	> 250	°C	DIN-ISO 2592
9.2.3 Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
9.2.4 Selbstentzündlichkeit	Keine Daten verfügbar		
9.2.5 Explosionsgefahr	Keine Daten verfügbar		
9.2.6 Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
9.2.7 Dampfdruck	< 1	hPa	
9.2.8 Dichte (bei 20 °C)	~ 0.91	g/cm ³	DIN 51757
9.2.9 Löslichkeit in Wasser	Unlöslich		
9.2.10 Verteilungskoeffizient: UNILUBE 2032/H ₂ O	POW > 10		OECD PRL 117
9.2.11 Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Löslich in den meisten organischen Lösungsmitteln.		
9.2.12 pH-Wert: Wässrige Lösung (bei 20 °C)	5.6		Phasentrennung
9.2.13 Viskosität (bei 20 °C) (bei 40 °C)	Keine Daten verfügbar ~ 35	mm ² /s	DIN 51562
9.2.14 Lösemittelgehalt	Das Produkt enthält keine Lösemittel.		

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

Zusammenlagerung und Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, sowie Kontakt mit Säuren und Alkalien.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Weitere Angaben

Thermische Zersetzungsprodukte sind Gase, unter anderem Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

11 Angaben zur Toxikologie**11.1 Akute Toxizität**

LD 50 Ratte oral > 2'000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 423)

11.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

- 11.2.1 Primäre Hautirritation Nicht reizend (OECD-Methode 404)
11.2.2 Primäre Augenirritation Leicht reizend (OECD-Methode 405)

11.3 Sonstige Angaben

Registrierung in der Schweiz SZID 182444 (Stoff-Zubereitungs-ID. Nummer)
Für berufliche Verwendung und nicht als gefährlich eingestuft.
Bundesamt für Gesundheit BAG, CH-3097 Liebefeld

12 Angaben zur Ökologie**12.1 Aquatische Toxizität**

- 12.1.1 Biologische Abbaubarkeit Leicht abbaubar (OECD-Methode 301)
12.1.2 Akute Fischtoxizität LC 50 > 100 mg Produkt/l (ISO 7346/2)

12.2 Allgemeine Hinweise

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verunreinigtes Abwasser vor dem Einleiten in die Kanalisation dekantieren und klären. Biomobilität siehe Abschnitt 9.2.10.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Empfehlung**

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) zugeführt werden.

13.2 Abfallkennzeichnung nach EAK (Europäischer Abfallarten Katalog)

Abfallschlüssel-Nummer 07 06 99
Abfallname Synthetische Bearbeitungsöle

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport**14.1 Transportvorschriften**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Strassen-, Schienen-, See- und Lufttransport. Es ist ohne besondere Bedingungen zum Transport zugelassen.

14.2 Weitere Angaben

Originalabfüllung in Mehrweg-Gebinde 5 Liter 25 Liter 200 Liter

UN-Zulassungsnummer 3H1/X/250/418941/FS 3H1/X/250/405072/FS 1A1/X/2.0/400/CH-2024

15 Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach EU-Richtlinie**

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Gefahrenbezeichnung des Produktes

Keine, das Produkt ist nach GHS (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

15.3 Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Keine

15.4 Besondere Kennzeichnung

Das Produkt ist nach R-Sätze, S-Sätze, besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen, Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung, Störfallverordnung, Klassifizierung nach VbF, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TAL) nicht kennzeichnungspflichtig.

15.5 Wassergefährdungsklasse

Keine Daten verfügbar, das Produkt ist nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung).

15.6 Richtlinie 1999/13/EG (VOC)

Das Produkt enthält keine Stoffe gemäss der VOC-Verordnung.

16 Sonstige Angaben**16.1 Weitere Informationen**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung zeigt UNILUBE 2032 nach bisherigen Erfahrungen und vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädigende Wirkung. Die enthaltenen Angaben entbinden den Anwender nicht von der allgemeinen Sorgfaltspflicht.

Alle Angaben beziehen sich auf den heutigen Kenntnisstand und auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie haben zum Zweck, unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse zu beschreiben und somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

16.2 Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe Abschnitt 1.3 und 1.4

16.3 Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Bei bestimmungsgemässer Verwendung (siehe Abschnitt 1.2) wird die Mengenschwelle von 1'000 kg/Jahr nicht erreicht, womit die Stoffe nicht der REACH-Verordnung unterstehen.

16.4 Basisdaten und Revisionsgrund

Revisionsgrund (TS 3029.03 D) sind diverse Anpassungen an markenrechtliche und gesetzliche Vorschriften.